



STADT : SALZBURG

Allgemeine und Bezirksverwaltung

Schwarzstraße 44
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3131
Fax +43 662 8072 2089
bezirksverwaltung@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Evelyn Flasch
Tel. +43 662 8072 3131

90/12 FPÖ-Klub
Herrn GR Mag. Robert Altbauer
Im Weg der MD/01-Gemeinderatskanzlei

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
01/00/10502/2026/070

1.7.2026

Betreff
Maßnahmen gegen illegale Raser im Gemeindegebiet; Antrag gemäß § 22
Gemeinderatsgeschäftsordnung (GGO), Zahl: §22/2026/080 vom 18. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Der gegenständliche Antrag bezieht sich nicht auf den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Im Stadtgebiet von Salzburg obliegt die Vollziehung der Verkehrspolizei der Landespolizeidirektion Salzburg. Beschwerden und Mitteilungen aus der Bevölkerung betreffend Geschwindigkeitsübertretungen werden selbstverständlich an die zuständige Behörde übermittelt.

Informativ wird mitgeteilt, dass die Stadt Salzburg der Landespolizeidirektion Salzburg zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Basis einer Vereinbarung zwei Bedienstete sowie Messgeräte zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen auf Gemeindestraßen zur Verfügung gestellt hat. Die fachliche Beurteilung und Festlegung der Einsatzorte mobiler Geschwindigkeitsmessgeräte obliegt demgemäß der LPD Salzburg, welche auf Grund des angesprochenen Zuständigkeitsbereiches keiner Berichtspflicht an den Gemeinderat unterliegt.

Mit diesen Ausführungen darf Ihr GGO-Antrag als erledigt betrachtet werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Bernd Huber

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:

1. MD/01-Gemeinderatskanzlei
2. Bgm.-Stv. Dr. Florian Kreibich
3. MA 01/01 Amt für öffentliche Ordnung
4. MA 01/07 Verkehrs- u. Straßenrechtsamt



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>